



# Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Bezirk Völkermarkt • Kärnten • Sitz: A-9143 St. Michael ob Bleiburg 111  
Telefon 04235/2257 • Telefax 04235/2257-22 • e-mail: feistritz-bleiburg@ktn.gde.at

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 14.11.2022,  
genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 27.02.2023, Zahl: 03-Ro-23-1/7-2023  
mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 –  
K-ROG 2021 wird verordnet:

### § 1

- (1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg wird wie folgt geändert:

**Nr. 1/2022**

Umwidmung des Grundstückes Nr. 773/1, KG 76017 St. Michael im Gesamtausmaß von 5.242 m<sup>2</sup> von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Hundeabrichteplatz“

- (2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

St. Michael ob Bleiburg, 14.03.2023

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Hermann Srienzen

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

# Begründung / Erläuterung zur Verordnung

Es wird die Umwidmung des Grundstückes Nr. 773/1, KG 76017 St. Michael im Gesamtausmaß von 5.242 m<sup>2</sup> von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Hundeabrichteplatz“ verordnet.

## Begründung:

Bei gegenständlicher Widmung handelt es sich um eine Arrondierung des bereits im westlichen Anschluss bestehenden Hundeabrichteplatzes. Die Fläche/Nutzung befindet sich im unmittelbaren Nahbereich zu weiteren Freizeiteinrichtungen mit spezifischen Grünlandfestlegungen im nördlichen Anschluss. Entspricht dem ÖEK. Der Grundeigentümer, Herr Josef Kraut, beabsichtigt die gegenständliche Fläche nach erfolgter Umwidmung an den ansässigen Hundeverein zu veräußern.

Da es sich um eine spezifische Grünland-Widmung handelt, wird von einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Diese Widmungsanregung wurde in der Zeit vom 27.06.2022 bis 26.07.2022 öffentlich kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind ha. keine Einwände gegen die Anregung eingelangt.

Folgende Stellungnahmen liegen hierzu vor:

## Vorprüfung:

Stellungnahme – Abt. 3 – fachliche Raumordnung, Amt der Kärntner Landesregierung vom 18.05.2022 (ha. eingelangt am 01.07.2022):

*Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde fachlich anschließen. Es handelt sich um eine beabsichtigte Arrondierung des bereits im westlichen Anschluss bestehenden Hundeabrichteplatzes. Die Fläche/Nutzung befindet sich im unmittelbaren Nahbereich zu weiteren Freizeiteinrichtungen mit spezifischen Grünlandfestlegungen im unmittelbaren nördlichen Anschluss. Entspricht dem ÖEK.*

*Ergebnis: Positiv mit Auflagen; Fachgutachten: BFI, AKLR-Abt. 9 SBA Wolfsberg*

Fachgutachten – Bezirksforstinspektion – Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt vom 27.06.2022:

*Betreffend der Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg zu Pkt. 1/2022, 4/2022 und 5/2022 a, b, c wird seitens der Bezirksforstinspektion Völkermarkt festgestellt, dass Waldflächen nicht direkt betroffen sind. Gegen die geplanten Flächenumwidmungen besteht seitens der BFI Völkermarkt kein Einwand*

Fachgutachten – Abt. 9 – Straßen und Brücken, Straßenbauamt Wolfsberg,

Amt der Kärntner Landesregierung vom 13.09.2022:

*Bezugnehmend auf die Kundmachung vom 23. Juni 2022, Zahl: 031-4-12/2022-3, Widmungsfall-Nr.: 1/2022 betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird mitgeteilt, dass seitens der Landesstraßenverwaltung L und B keine Einwände bestehen.*

Folgende weitere Stellungnahmen liegen vor:

- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft vom 05.07.2022 (ha. eingelangt am 07.07.2022)
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt vom 05.07.2022 (ha. eingelangt am 07.07.2022)
- Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld vom 13.07.2022
- ÖBB-Immobilien vom 25.07.2022 (ha. eingelangt am 26.07.2022)

Alle Stellungnahmen und Gutachten wurden dem Widmungswerber zur Kenntnis gebracht und von diesem zur Kenntnis genommen.

# Anlage 1: Lageplan Widmungsfall 1/2022

5242 m<sup>2</sup> von GRÜNLAND- LAND- u. FORSTWIRTS.  
in GRÜNLAND- KUNDEABRICHTER KAT.



Marktgemeinde Feistritz

widmungsplan

Maßstab 1:1000

GIS4YOU Web-App printing module  
Ein Produkt der geo-line GmbH

Druck am: 15.03.2022 um: 10:42 von: feistritz

